

Beschluss

Umsetzung Gestaltung Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz

Baukredit Umsetzung Hindernisfreie Bushaltekanten Etappe 1

Sitzung vom 08. Juli 2025

Beschluss Nr. 2025-235

V2.02.3

Stadtrat

Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

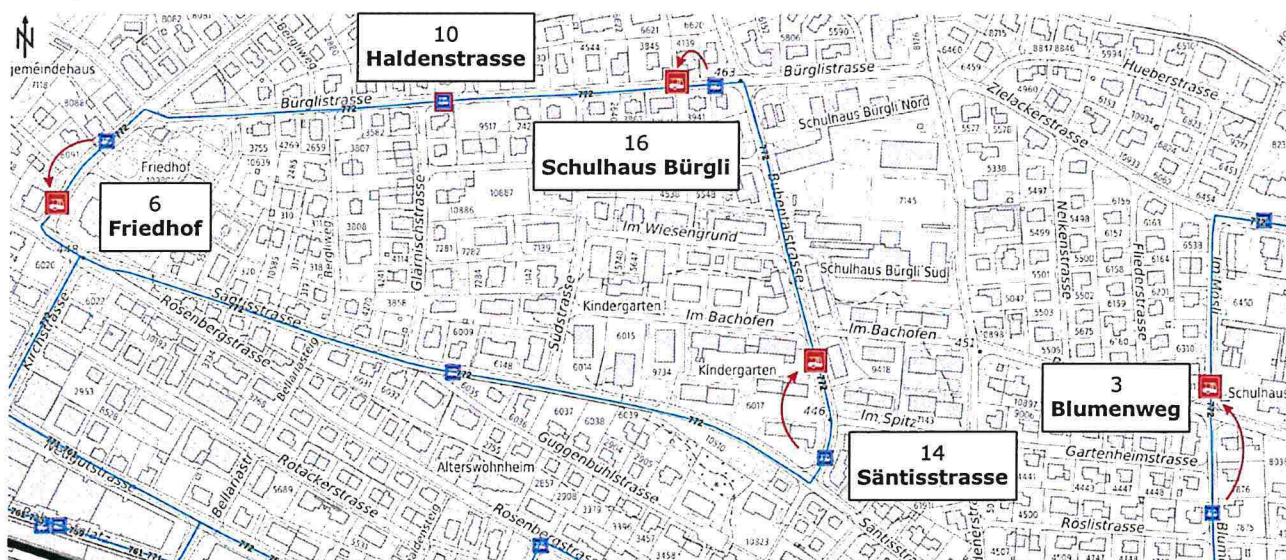
Mit Beschluss vom 19. November 2024 nahm der Stadtrat das Konzept für den behindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen zur Kenntnis und gab die Pläne für die erste Realisierungs-etappe (Haltestellen Blumenweg, Friedhof, Haldenstrasse, Säntisstrasse und Schulhaus Bürgli) für die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 f. Strassengesetz (LS 722.1) frei (SRB 2024-392).

Projektfestsetzung

Mit Auflage vom 28. November 2024 bis 30. Dezember 2024 lagen die Projektunterlagen der Bushaltekanten Etappe 1 öffentlich auf und vorgängig im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Anzeiger von Wallisellen bekannt gemacht. Es gingen keine Einsprachen gegen das Projekt ein.

Projekthinhalte

Die Umsetzung der 1. Etappe beinhaltet die Anpassung und Anhebung von sechs Bushaltekanten. Zwei Haltekanten werden bei der Station Blumenweg realisiert, die anderen vier Stationen beinhalten jeweils eine Haltekante, weil dort der Bus einen Rundkurs fährt.



Die Busstationen Blumenweg, Friedhof, Säntisstrasse und Schulhaus Bürgli werden aufgrund von Konflikten mit den örtlichen Gegebenheiten leicht verschoben. Alle neuen Haltekanten werden mit dem Randabschluss «Züribord» erstellt, welcher eine Höhe von durchgehend 22 cm aufweist. Damit werden nicht nur die Minimalanforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt, sondern auch für alle ÖV-Kunden die höchste Ausbaustufe erreicht.

Bushaltekante	Spezielle auszuführende Arbeiten
Blumenweg	Verschiebung nördlich auf Höhe Im Mösli 1, Neue Rabatte, Verlängerung des Gehwegs, Aufhebung von mind. 4 Parkfelder (Blaue Zone)
Friedhof	Verschiebung südlich auf Höhe Rosenbergstrasse 27, best. Rabatte muss angepasst werden
Haldenstrasse	Anhebung eines Swisscom-Schachts, Anpassung Gehweg zum privaten Grundstück
Säntisstrasse	Verschiebung nördlich auf Höhe Bubentalstrasse 6, Aufhebung von einem Parkfeld (Blaue Zone)
Schulhaus Bürgli	Verschiebung westlich auf Höhe Bürglistrasse 25, Aufhebung von einem Parkfeld (Blaue Zone), Anpassung Gehweg zum privaten Grundstück, Verzicht auf die Wartehalle mit Sitzbank

Baukredit

Für die Ausführung der Bushaltekanten der Etappe 1 beantragt die Abteilung Tiefbau + Landschaft einen Baukredit in der Höhe von CHF 285'000.00 inkl. MWST, Rundungen und Unvorhergesehenes, wovon es sich grossmehrheitlich um gebundene Ausgaben handelt, die kreditrechtlich etappiert bewilligt werden können.

Der Anteil neuer Ausgaben in Etappe 1 beträgt gemäss nun vorliegendem Antrag CHF 2'500.00. Alle neuen Ausgaben für den «freiwilligen Ausbau» aller Bushaltestellen über alle Etappen Gemeindestrassen sind gemäss dem kreditrechtlichen Grundsatz der Einheit des Zwecks (§ 110 Abs. 1 Gemeindegesetz) zusammenzurechnen. Dies bleibt für die Baukredite in den folgenden Etappen vorzumerken und die mit vorliegendem Antrag bewilligte neue Ausgabe in der Höhe von CHF 2'500.00 dannzumal für die Bemessung der Gesamtkredithöhe (neue Ausgabe) miteinzurechnen (die Befugnis des Stadtrates zur Bewilligung der neuen (nicht gebundenen) Gesamtausgabe ist bei CHF 250'000.00 limitiert).

Die Kosten setzen sich im Detail aus folgenden gebundenen Ausgaben zusammen:

[CHF]	2 Haltekanten Blumenweg	1 Haltekante Friedhof	1 Haltekante Haldenstrasse	1 Haltekante Säntisstrasse	1 Haltekante Schulhaus Bürgli	Summe
Tiefbauarbeiten	51'300.00	21'000.00	22'100.00	22'100.00	23'200.00	139'700.00
Ausrüstung, Ungebundene Ausgaben	-	-	-	-	2'200.00	2'200.00
Markierungen	3'700.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00	11'300.00
Gärtner- / Zaunarbeiten	6'300.00	1'100.00	1'100.00	-	1'700.00	10'200.00
Technische Arbeiten	28'200.00	14'100.00	14'100.00	14'100.00	14'100.00	84'600.00
Zwischen- total I	89'500.00	38'100.00	39'200.00	38'100.00	43'100.00	248'000.00
Nebenkosten 5%	4'475.00	1'905.00	1'960.00	1'905.00	2'155.00	12'400.00
Zwischen- total II	93'975.00	40'005.00	41'160.00	40'005.00	45'255.00	260'400.00
Unvorhergesehenes inkl. Rundung	9'025.00	3'995.00	3'840.00	3'995.00	3'745.00	24'600.00
Total (inkl. MWST)	103'000.00	44'000.00	45'000.00	44'000.00	49'000.00	285'000.00

Die Realisierung war für das Jahr 2024 geplant, verzögerte sich jedoch aus Ressourcengründen. Im Budget 2024 waren in den Konti 13120.5010.86 (Bushaltestelle Haldenstrasse Kat. 2), 13120.5010.87 (Bushaltestelle Friedhof Kat. 2), 13120.5010.88 (Bushaltestelle Säntisstrasse Kat. 1), 13120.5010.89 (Bushaltestelle Schulhaus Bürgli Kat. 1) und 13120.5010.90 (Bushaltestelle Blumenweg Kat. 2) gesamthaft CHF 499'000.00 eingestellt.

Im Budget 2025 sind für das Konto 13120.5010.89 (Bushaltestelle Schulhaus Bürgli Kat. 1) CHF 15'000.00 eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für den Baukredit Umsetzung Gestaltung Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz werden gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 282'500.00 (inkl. MWST, Unvorhergesehenes und Rundungen) zulasten Konto-Nr. 13120.5010.86 (Bushaltestelle Haldenstrasse Kat. 2), 13120.5010.87 (Bushaltestelle Friedhof Kat. 2), 13120.5010.88 (Bushaltestelle Säntisstrasse Kat. 1), 13120.5010.89 (Bushaltestelle Schulhaus Bürgli Kat. 1) und 13120.5010.90, Bushaltestelle Blumenweg Kat. 2, ausserhalb des Budget 2025 bewilligt.
- 2 Für die zusätzliche Ausrüstung (Abfalleimer) der Bushaltestelle Schulhaus Bürgli wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'500.00 (inkl. MWST, Unvorhergesehenes und Rundungen) zulasten Konto-Nr. 13120.5010.89, Bushaltestelle Schulhaus Bürgli Kat. 1, innerhalb Budget 2025 bewilligt.
- 3 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird mit dem Vollzug beauftragt, insbesondere mit den erforderlichen Vergaben gestützt auf die Vorschriften der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und die Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren.
- 4 Der Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 5.2 Die werke versorgung wallisellen ag, Herrn Adrian Schmalz (an adrian.schmalz@diwerke.ch)
 - 5.3 Ressortvorsteher Tiefbau + Landschaft
 - 5.4 Ressortvorsteher Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.5 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
 - 5.6 Abteilungsleiter Tiefbau + Landschaft
 - 5.7 Abteilungsleiterin Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.8 Bereichsleiter Unterhalt
 - 5.9 Bereichsleiter Tiefbau

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: - 9. JULI 2025